

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2016/135
Datum der Freigabe: 24.05.2016

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	24.05.2016
Bearb.:	Elke von Hoff	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Elke von Hoff		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindevertretung Rabenkirchen-Faulück	08.06.2016	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Ergänzungssatzung gem. § 34 BauGB der Gemeinde Boren für 3 Teilbereiche;
hier: Abstimmung mit der Nachbargemeinde

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Boren hat für die zusammengefügte Ortslage Boren + Kiesby eine Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nrn. 2 und 3 BauGB für 3 Teilbereiche aufgestellt.

Im Teilbereich 1 soll am Ende der Straße Kiesbyfeld ein weiteres Baugrundstück die vorhandene Bebauung abrunden.

Im Teilbereich 2 soll in der Schmeedstraat eine Baulücke durch Ausweisung von 3 Wohnbaugrundstücken geschlossen werden.

Im Teilbereich 3 soll angrenzend an die ehem. Schule ein neues Feuerwehrgerätehaus entstehen.

Durch diese Ergänzungssatzung sind keine negativen Auswirkungen auf die benachbarten Gemeinden zu erwarten.

Beschlussvorschlag:

Die Ergänzungssatzung der Gemeinde Boren gem. § 34 Abs. 4 Nrn. 2 und 3 für 3 Teilbereiche in der Ortslage Boren / Kiesby wird zur Kenntnis genommen.

Die Gemeinde Rabenkirchen-Faulück bringt weder Bedenken noch Anregungen dazu vor.

Anlage:

Planzeichnung mit Begründung